



PFERDEAUSBILDUNGSVERTRAG

zwischen Baden-Baden Horses GbR, Gunzenbachstraße 4a, 76530 Baden-Baden,
(*nachstehend „Ausbilder“ genannt*) und

Herr / Frau

Straße:

Plz. und Ort:

Telefon: E-Mail:

(*nachstehend „Eigentümer“ genannt*)

Der Eigentümer ermächtigt den Ausbilder, während des gesamten Ausbildungszeitraums für den Fall von Krankheiten oder Verletzungen des Pferdes oder bei erforderlichen Schmiedearbeiten in dringenden Fällen auch ohne vorherige Rücksprache mit dem Eigentümer in dessen Namen und auf dessen Rechnung einen Tierarzt bzw. Hufschmied zu beauftragen.

Für Schäden des Pferdes (Verletzungen, Krankheiten, Tod, sonstige Wertminderungen), die dieses im Zusammenhang mit der Ausbildung, dem Training, einschließlich eines evtl. Transportes zu Trainings- oder Turnierstätten, und während eines Aufenthalts dort erleidet, haftet der Ausbilder nur, wenn er selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

Für Schäden, die durch das Pferd verursacht werden, haftet allein der Eigentümer als Tierhalter i. S. von § 833 BGB. Er hat dafür zu sorgen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, die sämtliche Fälle der Tierhalterhaftpflicht umfasst. Der Ausbilder haftet nicht für vom Ausbildungspferd verursachte Schäden.

Die vereinbarte Vergütung ist am Ende der Ausbildung/monatlich/wöchentlich jeweils nach Vorlage einer Abrechnung fällig. Der Vertrag ist monatlich zum Ende des nächsten Monats kündbar. Im Falle des Todes des Pferdes wird der Vertrag mit sofortiger Wirkung beendet.

Das Pferd wird von Mitarbeitern/Trainern der Baden-Baden Horses GbR gearbeitet/geritten, sowie ggf. von externen Trainern.

Der Eigentümer meldet hiermit gemäß und unter ausdrücklicher Anerkennung der aufgeführten Bedingungen folgendes Pferd zur Ausbildung an:

Name des auszubildenden Pferds:

geboren am: Hengst | Stute | Wallach

Ausbildungszeitraum:

Kosten:

Datum und Unterschrift des Eigentümers: